

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2025–2028

2024/437

vom 8. Oktober 2024

1. Ausgangslage

Auf Basis des kantonalen Tourismusgesetzes und zur Erreichung der tourismuspolitischen Zielsetzungen schliesst der Kanton Basel-Landschaft mit dem Verein Baselland Tourismus (BL-T) seit 2003 jeweils 4-jährige Leistungsvereinbarungen ab. Für die derzeit laufende Leistungsvereinbarung 2021 bis 2024 wurde vom Landrat ein Beitrag von CHF 2,4 Mio. für die Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen bewilligt, welcher in Jahrestanchen von jeweils CHF 600'000 ausbezahlt wurde. Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Fortführung der Unterstützungsleistungen in gleicher Höhe für die Jahre 2025 bis 2028.

Die Leistungen von Baselland Tourismus in den Jahren 2021–2024 werden durch die externe Evaluatorin Fachhochschule Graubünden (FH GR) positiv beurteilt. Gemäss den Kennzahlen erfolgte jedoch noch keine nachhaltige Trendumkehr bei den Logiernächten, der Wertschöpfung oder der Beschäftigung. Erfreulich ist jedoch, dass die Logiernächte im Kanton Basel-Landschaft 2023 nahezu wieder das Niveau von vor der Corona-Krise erreicht haben.

Der Regierungsrat befürwortet die Schlussfolgerung der Tourismusexperten der FH GR, dass es aus langfristiger Optik für den Baselbieter Tourismus sinnvoll ist, an der Vision «Kurzferienregion» festzuhalten und die strategische Grundausrichtung weiterzuentwickeln. Die neue Vision und die entsprechende strategische Ausrichtung geniessen bei den touristischen Akteuren im Kanton gemäss der Umfrage der FH GR grossen Rückhalt. Baselland Tourismus will in den Jahren 2025–2028 an dieser strategischen Grundausrichtung nichts ändern und an der Weiterentwicklung zur Kurzferienregion festhalten. Der Regierungsrat beauftragt entsprechend die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, in Zusammenarbeit mit dem Verein Baselland Tourismus, entsprechende Anpassungen für die neue Leistungsperiode vorzunehmen. Insbesondere soll BL-T prüfen, ob die Anzahl der strategischen Geschäftsfelder verkleinert und die Inhalte geschärft werden können.

In den Jahren 2021 bis 2024 fokussierte BL-T auf die strategischen Geschäftsfelder «Aktiv erholen», «Entdecken und erleben», «Geniessen», «Austausch und lernen», «Übernachten», «Mitglieder» und «Marketing / Kommunikation». Gemäss FH GR fand die Positionierung als Kurzferienregion primär durch die Stärkung der Geschäftsfelder «Aktiv erholen», «Entdecken und erleben» und «Geniessen» statt. Diese sollen nun im Sinne der Marke «Entdeckerland. Baselland» weitergeführt, geschärft und ergänzt werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihren Sitzungen vom 23. August und 20. September 2024 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Von

der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion waren weiterhin zugegen Thomas Kübler, Leiter Standortförderung Baselland, und Thomas Stocker, zuständig für Wirtschaftspolitik in der Standortförderung. Am 23. August fand die Anhörung von Baselland Tourismus statt, vertreten durch die Präsidentin Christine Mangold, Präsidentin Baselland Tourismus, Geschäftsführer Michael Kumli sowie Vorstandsmitglied Franz Meyer.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission anerkannte und verdankte den grossen Einsatz von Baselland Tourismus zugunsten des Kantons. In den letzten vier Jahren hat sich der Verein, unter damals neuer Führung, modernisiert, stärker vernetzt und hat dabei neue Gebiete erschlossen. Die Kommissionsmitglieder würdigten die Geschäftsstelle und insbesondere den umtriebigen Geschäftsführer als grossen Gewinn für den Kanton. Gleichzeitig anerkannten sie, dass der Verein unter erschwerten finanziellen und personellen Bedingungen wirtschaftet. Dennoch wurde dem an die Kommission herangetragenen Wunsch, die Unterstützung durch den Kanton zu erhöhen, mit Blick auf die Kantonsfinanzen nicht entsprochen. Zudem wurde zu bedenken gegeben, dass der in den Startlöchern stehende «Naturpark Baselbiet» die Möglichkeiten von Synergien, aber auch die Gefahr von Doppelspurigkeiten beinhaltet.

– Fortlaufende Vernetzungsarbeit bringt Erfolge

Die externe Evaluation von Baselland Tourismus durch die Fachhochschule Graubünden (FHGR) zeichnet ein durchwegs positives Bild vom Verein und seinen Tätigkeiten, der sich als effizienter Akteur in der Förderung des regionalen Tourismus etabliert habe. Geschäftsfelder wurden teilweise aktiv weiterentwickelt und die effektive Vernetzung mit lokalen und regionalen Akteuren vorangetrieben. Eine Umfrage unter den Unternehmen weist hohe Zufriedenheitswerte mit Baselland Tourismus von 93,5 % und einen starken Rückhalt für die strategische Ausrichtung des Kantons als Kurzferienregion aus. Laut der Studie sind zur Umsetzung und Positionierung noch weitere Anstrengungen nötig, die mit den aktuellen finanziellen und personellen Ressourcen aber nur schwierig umzusetzen sind. Die FHGR empfiehlt deshalb eine Budgetausweitung, wodurch weitere Marketingmassnahmen möglich würden. Sollte der Betrag gleichbleiben, wird empfohlen, den Leistungsauftrag enger zu definieren – worunter aus Sicht von Baselland Tourismus insbesondere die Vernetzungstätigkeit leiden würde.

Der Verein Baselland Tourismus erhielt in der Kommission die Gelegenheit, seine Aktivitäten und Herausforderungen breit darzustellen. Nach dem Covid-bedingten Einbruch vor vier Jahren (auf rund 150'000 Logiernächte) hat sich der Baselieter Tourismus im Jahr 2023 erholt und erstmals wieder die Zahlen von vor der Krise erreicht (ca. 275'000 Logiernächte). Die Präsenz im Internet und in den sozialen Medien hat deutlich zugenommen, die Mitgliederzahlen sind kontinuierlich auf 504 (per Ende letztes Jahr) gestiegen, Aktivitäten wie die Genusswoche, die Erlebniswelten, Trail Days Baselland oder das E-Bike-Land wurden erfolgreich etabliert.

Als besonders wichtig wurde in diesem Zusammenhang die fortlaufende Vernetzungsarbeit von Baselland Tourismus gewürdigt. Projekte, die aufgrund unterschiedlicher Interessen oder Vorstellungen brachlagen, konnten dank der Überzeugungsarbeit und der guten Beziehungen des Teams und insbesondere des Geschäftsführers reaktiviert und zum Erfolg geführt werden. Angesichts der wachsenden und immer komplexeren Strukturen bräuchte es aber aus Sicht BL-T mehr Mittel, um mit der Arbeit auf gleicher qualitativer Höhe wie bis anhin fortfahren zu können.

– Überschneidungen mit dem Naturpark Baselbiet

Aktuell werden im Oberbaselbiet Anstrengungen unternommen, hier erstmalig einen sogenannten Naturpark einzurichten. Der Entscheid fällt im November/Dezember dieses Jahres in 56 Gemeinden oberhalb der Hülfenschanz. Unter dem Label «Naturpark Baselbiet» sollen unterschiedliche Projekte wie der Bau eines Besucherzentrums, ein «Schlafen im Stroh»-Angebot, Massnahmen

zur Förderung der Biodiversität oder die Schaffung einer Verkaufsstelle für regionale Produkte realisiert werden. Die Errichtung des Parks wird rund CHF 4,4 Millionen Franken kosten, für den Betrieb müssten pro Jahr CHF 1,6 bis 1,8 Mio. aufgewendet werden. Bund, Kanton und die willigen Gemeinden würden sich finanziell am Projekt beteiligen.

Einzelne Kommissionsmitglieder erkannten in diesem Projekt Berührungspunkte mit der Tourismusorganisation und fragten sich, ob sich nicht Synergien nutzen und somit Kosten sparen liessen. Gemäss Aussage der Vertreter von Baselland Tourismus steht der Verein in engem Austausch mit dem Naturpark-Projektteam. Die Vermeidung von Doppelspurigkeiten sei eine Voraussetzung für eine Zusammenarbeit. Eine allfällige Geschäftsstelle müsste in die bestehenden Strukturen eingebettet werden, womit der Baselbieter Naturpark als schweizweit erstes Modell eine enge Verzahnung von Naturpark und Tourismusorganisation aufweisen würde. Die Kommission erkannte, dass es in den nächsten Jahren zwischen den unterschiedlichen Stakeholdern noch viel Abstimmungsbedarf braucht, weshalb es angezeigt wäre, von einer Erhöhung der Kantonsmittel vorderhand (siehe nächster Punkt) abzusehen.

– *Keine Erhöhung der Mittel*

Nebst dem Naturpark Baselbiet gab vor allem die finanzielle Ausstattung des Vereins zu reden. In den Augen der Vertreter von Baselland Tourismus sind die 310 Stellenprozent, mit denen die Geschäftsstelle betrieben wird, extrem gering bemessen. Ein Vergleich: Die Tourismusorganisation der Stadt Rheinfelden ist auf gleich viele Köpfe verteilt. Im Unterschied zum Kanton Aargau muss Baselland Tourismus aber das ganze Baselbiet bespielen, ohne auf die Mithilfe lokaler Tourismusvereine oder einen Naturpark zählen zu können.

Um die Anstrengungen in diesem Bereich zu verstärken und sich im nationalen Umfeld wirkungsvoller zu positionieren, beantragte Baselland Tourismus vom Kanton zusätzliche Mittel in der Höhe von CHF 200'000 pro Jahr. Diese würden eingesetzt für eine Stelle im Online / Marketing (Vollkosten CHF 125'000) sowie zugunsten des Media-Budgets und verstärkten Marketingmassnahmen (CHF 75'000). Die Vertreter von Baselland Tourismus verwiesen zur Untermauerung ihres Antrags auf die mit 30 % eher schlechte Auslastung der rund 2'500 buchbaren Hotelbetten im Kanton. Angesichts der Ströme von Touristen, die regelmässig von Norden nach Süden reisen, bestünde mit der Bespielung der richtigen Kanäle ein erhebliches Potential.

Der Erhöhungsantrag von Baselland Tourismus wurde in der Kommission mit Verständnis, insgesamt aber zurückhaltend aufgenommen. Die Mitglieder lobten ausdrücklich die Effizienz und das Engagement des Vereins, implizierten damit jedoch auch, dass er möglicherweise ein Opfer des eigenen Erfolgs geworden ist, weil somit eine Erhöhung der Mittel gar nicht notwendig erscheint. Andererseits sei zu bedenken, dass es seit Beginn der Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton keine Erhöhung oder Teuerungsanpassung gegeben habe, was die Arbeit von Baselland Tourismus unterm Strich erschwere. Ein Kommissionsmitglied fragte sich, ob die aktuell zur Verfügung stehenden Mittel unter einem Schwellenwert liegen, der es einem erlauben würde, ein noch wesentlich grösseres Potential abzurufen. Die entscheidende Frage sei, so das Kommissionsmitglied, ob es einen «Return on Invest» gebe, damit der Kanton die zusätzlichen Investitionen (teilweise) wieder reinholen könne. Gemäss BL-T sei dieses Szenario möglich, aber schwierig zu beziffern. Im Hinblick auf die zweite Sitzung beantragte Baselland Tourismus eine um die Hälfte reduzierte Erhöhung (CHF 100'000). Das zusätzliche Geld wäre mit Fokus auf den Benelux-Markt und die bessere Sichtbarkeit im Netz verwendet worden. Die Kommission sah sich jedoch nicht in der Position für eine Verhandlung über die Höhe der Mittel und lehnte auch dieses Gesuch ab.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission spricht sich mit 13:0 Stimmen für den unveränderten Landratsbeschluss aus.

08.10.2024 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

über Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2025–2028

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Teilberichte A–D 2024 der Fachhochschule Graubünden vom Februar 2024 werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Betriebsbeiträge an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2025–2028 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 2'400'000 Franken bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: